

24.11.2020

Niederschrift KT/003/2020

Kreistag

am 02.11.2020 | Erich Göpfert Stadthalle | Parkstraße 44 | 59425 Unna
Erich Göpfert Stadthalle | Parkstraße 44 | 59425 Unna

Beginn 15:00 Uhr

Ende 16:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ursula Schmidt, Altersvorsitzende (Tagesordnungspunkte 1 und 2)

Herr Landrat Mario Löhr (ab Tagesordnungspunkt 2)

Kreistagmitglieder SPD

Frau Heike Bartmann-Scherding

Frau Angelika Chur

Frau Brigitte Cziehso

Frau Martina Eickhoff

Herr Norbert Enters

Herr Hartmut Ganzke

Frau Heike Gutzmerow

Herr Jens Hebebrand

Frau Christine Hupe

Herr Jürgen Kerl

Herr Jens Krammenschneider-Hunscha

Herr Sascha Alexander Kudella

Frau Sabine Lutz-Kunz

Herr Wilhelm Null

Frau Sigrid Reihls

Herr Theodor Rieke

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Jens Schmülling

Frau Bettina Schwab-Losbrodt

Frau Simone Symma

Frau Annette Maria Thomae

Herr Martin Wiggermann

Herr Uwe Zühlke

Kreistagmitglieder CDU

Frau Antje Bellaire

Frau Annika Brauksiepe

Herr Peter Dörner

Frau Annette Droege-Middel

Herr Wilfried Feldmann

Frau Claudia Gebhard
Herr Hubert Hüppe
Herr Wilhelm Jasperneite
Herr Jan-Eike Kersting
Herr Herbert Krusel
Herr Olaf Lauschner
Frau Susanne Melchert
Herr Gerhard Meyer
Herr Martin Niessner
Frau Martina Plath
Herr Marco Morten Pufke
Frau Ursula Schmidt
Herr Carl Schulz-Gahmen
Frau Vera Volkmann
Herr Michael Zolda

Kreistagsmitglieder GRÜNE im Kreistag

Herr Hans-Ulrich Bangert
Herr Herbert Goldmann
Frau Sandra Heinrichsen
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Thomas Möller
Frau Patricia Esther Morgenthal
Frau Kirsten Reschke
Frau Stephanie Schmidt
Frau Anke Schneider
Herr Reinhard Streibel

Kreistagsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Daniela Heil
Herr Dr. Gerrit Heil
Frau Marion Küpper
Herr Timon Lütchen

Kreistagsmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann
Frau Claudia Lange
Herr Andreas Wette

Kreistagsmitglieder DIE LINKE - UWG Selm

Herr Udo Gabriel
Frau Petra Ondrejka-Weber
Herr Dr. Hubert Seier

Kreistagsmitglieder GFL+WfU

Herr Andreas Dahlke
Herr Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Frau Margarethe Strathoff

Kreistagsmitglieder FW / FAMILIE

Herr Ralf Piekenbrock
Herr Helmut Stalz

Verwaltung

Herr Mike-Sebastian Janke, Kreisdirektor

Herr Ludwig Holzbeck, Dez. II

Herr Torsten Göpfert, Dez. III

Herr Uwe Hasche, Dez. IV

Frau Sabine Leiß, Leiterin Stabsstelle PM

Frau Sengül Ersan, Leiterin Stabsstelle Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Frau Silke Schmücker, Stabsstelle Landrat, Kreistag, Gleichstellung | Schriftführerin

Frau Ursula Schmidt begrüßt als Altersvorsitzende die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie freue sich, dass man sich zur Konstituierung und zur Vereidigung des neuen Landrates auch während des Teil-Lockdowns unter Beachtung der Corona-Vorschriften in einer Präsenzsitzung versammeln könne. Gleichwohl bestehe während der gesamten Sitzung Maskenpflicht. Davon ausgenommen sei nur die oder der jeweils Moderierende.

Es sei ihr eine Ehre, so Frau Schmidt, Herrn Landrat Löhr in sein Amt einzuführen. Sie wolle die Gelegenheit nutzen, alle Mitglieder des Kreistages und die Verwaltung aufzurufen, in der neuen Wahlperiode zum Wohle des Kreises Unna zu handeln. Zudem rufe sie jeden dazu auf, im Sinne des Grundgesetzes fair, ausgewogen und gerecht zu agieren. In vielen Bereichen sehe man, dass Populismus und zu viel Parteipolitik zur Spaltung und der Gesellschaft und zur Politikverdrossenheit der Wählerinnen und Wähler führe. Es liege an jedem einzelnen Kreistagsmitglied, das privilegierte Amt richtig auszufüllen.

Frau Schmidt weist darauf hin, dass während der Sitzung Film- und Fotoaufnahmen durch den Hellweger Anzeiger und die Stabsstelle Presse und Kommunikation des Kreises gemacht würden. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

Sie teilt weiter mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 22.10.2020 verschickt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Frau Schmidt darauf hin, dass sich der Ältestenrat darauf verständigt habe, Tagesordnungspunkt 9 - Wahl der Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – auf die nächste Sitzung des Kreistages zu vertagen. Hiergegen ergeben sich keine Einwände. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | 158/20 | Vereidigung und Einführung von Herrn Landrat Mario Löhr durch die/den Altersvorsitzende(n) |
| Punkt 3 | 161/20 | Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Landrat |

- Punkt 4** 162/20 Wahl, Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Landrätinnen und Landräte
- Punkt 5** 164/20/1 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna
- Punkt 5.1** 182/20 Übertragung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzungen per Live-Stream; Antrag der Fraktionen FDP und GRÜNE im Kreistag vom 28.10.2020
- Punkt 5.2** 183/20 Änderung der Regelung zur Einwohnerfragestunde; Antrag der Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE im Kreistag und FDP vom 02.11.2020
- Punkt 5.3** 187/20 Sprache in der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna; Antrag der CDU Fraktion vom 02.11.2020
- Punkt 6** 165/20/1 Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Unna
- Punkt 6.1** 188/20 Sprache in der Hauptsatzung des Kreises Unna; Antrag der CDU Fraktion vom 02.11.2020
- Punkt 7** 163/20 Bildung von Fachausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages
- Punkt 7.1** 186/20 Bildung von Fachausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages; Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNE im Kreistag, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke/UWG, GfL/WfU vom 02.11.2020
- Punkt 8** 166/20 Besetzung des Kreisausschusses
- Punkt 9** Fraktionszuwendungen gem. § 40 Abs. 3 Kreisordnung NRW
- Punkt 9.1** 185/20 Fraktionszuwendungen gem. § 40 Abs. 3 Kreisordnung NRW; Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grüne im Kreistag, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke/UWG, GfL/WfU vom 02.11.2020
- Punkt 10** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 11** 154/20/1 Neubau Bildungscampus Unna; Vergabe des Auftrags für das Gewerk "Außenfenster und -türen (Metallbauarbeiten)"; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 12** 157/20/1 Neubau Bildungscampus Unna; Vergabe des Auftrags für das Gewerk "Sanitärarbeiten"; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 13** 159/20/1 Neubau Bildungscampus Unna; Vergabe des Auftrags für das Gewerk "Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten"; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Punkt 14 167/20/1 Neubau Bildungscampus Unna;
Vergabe des Auftrags für das Gewerk "Lüftungstechnik";
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Punkt 15 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung einer Schriftführerin

Beschluss

Auf Vorschlag der Altersvorsitzenden wird Frau Silke Schmücker zur Schriftführerin für diese Sitzung des Kreistages bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 158/20 Vereidigung und Einführung von Herrn Landrat Mario Löhr durch die/den Altersvorsitzende(n)

Erörterung

Frau Schmidt bittet Herrn Landrat Löhr zu sich. Dieser leistet nach Vorsprechen durch Frau Schmidt die Eidesformel nach § 46 Landesbeamtenengesetz (LBG) NRW: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Frau Schmidt beglückwünscht Herrn Landrat Löhr und führt ihn in sein Amt ein. Nachfolgend übernimmt Herr Landrat Löhr die Sitzungsleitung.

In einer kurzen Ansprache skizziert Herr Landrat Löhr als wichtigste Herausforderungen der nächsten Zeit die Flüchtlingsbewegung und die Corona-Krise. Angesichts der neuerlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens wolle er unterstreichen, dass diese notwendig seien, um Menschenleben zu schützen. Sicherlich werde die Krise deutliche wirtschaftliche Folgen, auch für die Haushalte des Kreises und der Städte und Gemeinden, nach sich ziehen. Dennoch seien die jetzt getroffenen Maßnahmen unumgänglich.

In diesem Zusammenhang unterstreicht Herr Landrat Löhr auch die Bedeutung des Themas Bevölkerungsschutz und insbesondere der Wertschätzung der Bevölkerung für die wichtigen Berufsgruppen der Polizei, der Feuerwehr und des Gesundheitsschutzes. Verfehlungen einzelner, die diese Wertschätzung vermissen ließen, müssten konsequent geahndet werden.

Er biete, so Herr Landrat Löhr, den Städten und Gemeinden eine enge Zusammenarbeit an und würde sich über Einladungen des Landrates und des Kreisdirektors in die Ratssitzungen freuen. Er werde gern in die Diskussion vor Ort einsteigen, um Entscheidungen des Kreistages zu erläutern.

Ebenso biete er allen Kreistagsmitgliedern Gespräche auf Augenhöhe an. Ihm sei eine gute, verlässliche Zusammenarbeit zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Kreis wichtig.

Punkt 3 161/20 Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Landrat

Erörterung

Herr Landrat Löhr bittet die Kreistagsmitglieder und alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Die Kreistagsmitglieder sprechen Herrn Landrat Löhr die Verpflichtungsformel nach, die sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Punkt 4 162/20 Wahl, Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Landrätinnen und Landräte

Erörterung

Herr Landrat Löhr weist darauf hin, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen SPD und CDU vorliege. Demnach werde Herr Martin Wiggermann für die Position des 1. stellvertretenden Landrates und Herr Wilhelm Jasperneite für die Position des 2. stellvertretenden Landrates vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Für die Auszählung der Stimmen wird eine Zählkommission gebildet. Auf Vorschlag von Herrn Landrat Löhr wird diese vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie einvernehmlich nur mit drei Personen besetzt. Für die Zählkommission werden Frau Heike Bartmann-Scherding (SPD-Fraktion), Frau Antje Bellaire (CDU-Fraktion) und Frau Sandra Heinrichsen (Fraktion GRÜNE im Kreistag) benannt.

Herr Landrat Löhr erläutert den Ablauf des Wahlverfahrens.

Er stellt sodann zunächst den Beschlussvorschlag zur Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Landräte zur Abstimmung.

Beschluss

Die Zahl der Stellvertreter*innen des Landrates wird auf 2 festgelegt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Herr Löhr eröffnet den Wahlgang. Er ruft die Kreistagsmitglieder einzeln zur Stimmabgabe in der Wahlkabine auf. Nachdem Herr Landrat Löhr als Letzter seine Stimme abgegeben hat, schließt er den Wahlgang und bittet die Zählkommission, das Wahlergebnis zu ermitteln.

Die Sitzung wird für die Auszählung von 16.01 Uhr bis 16.07 Uhr unterbrochen.

Nachdem Herr Landrat Löhr die Sitzung wieder eröffnet hat, verkündet Frau Bartmann-Scherding das von der Zählkommission ermittelte Ergebnis:

Wahl

Folgende Kreistagsmitglieder werden zu Vertretern des Landrates gewählt:

1. stellvertretender Landrat: Herr Martin Wiggermann
2. stellvertretender Landrat: Herr Wilhelm Jasperneite

Wahlergebnis

mehrheitlich gewählt (65 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen)

Auf Nachfrage von Herrn Landrat Löhr erklären Herr Wiggermann und Herr Jasperneite, dass sie die Wahl annehmen. Herr Landrat Löhr beglückwünscht Herrn Wiggermann und Herrn Jasperneite zu ihrer Wahl. Er führt sie in ihr Amt ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Herr Wiggermann und Herr Jasperneite bedanken sich jeweils in einer kurzen Ansprache an den Kreistag für das ihnen mit dem deutlichen Votum entgegengebrachte Vertrauen.

Punkt 5 164/20/1 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna

Erörterung

Herr Löhr weist darauf hin, dass drei Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung vorlägen, über die er zunächst beraten lasse.

Punkt 5.1 182/20 Übertragung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzungen per Live-Stream; Antrag der Fraktionen FDP und GRÜNE im Kreistag vom 28.10.2020

Erörterung

Herr Landrat Löhr erklärt, ihm liege eine Rechtsauskunft des Landkreistages vor, wonach generell für jede Sitzung eine entsprechende Zustimmung für das Streaming eingeholt werden müsse. Wenn nur ein Kreistagsmitglied widerspreche, sei das Streaming nicht zulässig. Daher könne der Kreistag keinen Beschluss über die generelle Zulässigkeit des Live-Streamings fassen. Wenn der Antrag in der vorliegenden Form beschlossen werde, müsste er ihn beanstanden.

Für die FDP-Fraktion führt Herr Klostermann aus, dass man den Antrag vor dem Hintergrund dieser Aussage noch einmal neu bewerten müsse. Da aber zunehmend von den Verwaltungen gefordert werde, sich digital aufzustellen, sollte das seiner Meinung nach auch für die Politik gelten. Politisches Ziel seiner Fraktion sei es, die Sitzungen moderner und digitaler abzuhandeln. Durch das Live-Streaming könnten Interessenten den öffentlichen Teil der Sitzung live oder später mittels Download verfolgen, auch wenn sie persönlich nicht die Möglichkeit zur Teilnahme hätten. Wenn dies nicht mit einer generellen Regelung erreicht werden könne, müsse man den Weg der Abfrage vor jeder Sitzung gehen.

Herr Löhr schlägt vor, den Antrag in der bestehenden Form zunächst zurückzuziehen. Die Verwaltung werde die Antragssteller bei der Erarbeitung eines beschlussfähigen Antragstextes unterstützen, so dass der Antrag in einer der nächsten Kreistagssitzungen erneut eingebracht werden könne.

Für die Fraktion GRÜNE im Kreistag erklärt sich Herr Goldmann angesichts der formalrechtlichen Bedenken mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Ihn überrasche die Auskunft dennoch, da andere Gebietskörperschaften offensichtlich rechtskonforme Regelungen für das Live-Streaming definiert hätten.

Herr Stalz regt an, auch die Möglichkeiten der Nachverfolgung der Sitzungen per Audiodatei zu prüfen, wie es bei der RVR-Verbandsversammlung üblich sei.

Herr Löhr sichert zu, dass die Verwaltung die Vorgehensweise bei anderen Gebietskörperschaften prüfen werde.

Die Antragssteller ziehen den Antrag zurück.

**Punkt 5.2 183/20 Änderung der Regelung zur Einwohnerfragestunde;
Antrag der Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE im Kreistag und FDP vom
02.11.2020**

Erörterung

Herr Goldmann begründet den Antrag. Dass Themen auf der Tagesordnung vorgesehen seien, sollte kein Hinderungsgrund für Einwohnerinnen und Einwohner sein, Fragen dazu zu stellen. Der Landrat könne zum einen auf die in der Sitzung noch anstehende Beratung verweisen. Zum anderen hätten die Politiker die Möglichkeit, die Fragen in der anschließenden Diskussion aufzugreifen und darauf einzugehen.

Beschluss

In § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna wird folgender Passus gestrichen:
„..., dürfen sich aber nicht auf Punkte der Tagesordnung beziehen.“

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 5.3 187/20 Sprache in der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna;
Antrag der CDU Fraktion vom 02.11.2020**

Erörterung

Herr Pufke führt zur Begründung des Antrages aus, dass in einer deutschen Behörde die Regeln der deutschen Rechtschreibung Anwendung finden sollten. Insoweit sollte man die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Hauptsatzung des Kreises und in der Geschäftsordnung des Kreistages anders deutlich machen als durch das Gendersternchen, um nicht unzulässig in die deutsche Grammatik einzugreifen. Dieses entspreche nicht den Vorgaben der einfachen Sprache im Sinne der Inklusion und sei darüber hinaus nicht suchmaschinentauglich. Auch sollte man im Sinne einer Vorbildfunktion für Schülerinnen und Schüler Wert auf korrekte Rechtschreibung legen.

Auf Nachfrage von Frau Ondrejka-Weber erklärt Herr Landrat Löhr, dass die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises den Vorschlag der Verwaltung zur sprachlichen Gleichstellung in der Geschäftsordnung und in der Hauptsatzung befürworte.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stellt fest:

Amtssprache ist Deutsch. Es finden die aktuellen Regelungen der deutschen Rechtschreibung Anwendung.

Die rechtliche Grundlage für eine sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen bildet § 4 LGG NRW.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich **nicht** beschlossen

(23 Ja-Stimmen der Fraktionen FDP und CDU, 46 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, GRÜNE im Kreistag, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE-UWG Selm, GFL+WfU, der Gruppe FW/Familie sowie des Landrates)

Herr Landrat Löhr stellt nachfolgend die geänderte Fassung der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Beschluss

Der als Anlage zur Drucksache 164/20/1 beigefügte Entwurf der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna wird unter Berücksichtigung der sich durch den Beschluss der Drucksache 183/20 ergebenden Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 165/20/1 Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Unna

Punkt 6.1 188/20 Sprache in der Hauptsatzung des Kreises Unna; Antrag der CDU Fraktion vom 02.11.2020

Erörterung

Herr Pufke erklärt, er halte den Antrag der CDU-Fraktion zur Form der sprachlichen Gleichstellung auch für die Formulierung der Hauptsatzung aufrecht.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stellt fest:

Amtssprache ist Deutsch. Es finden die aktuellen Regelungen der deutschen Rechtschreibung Anwendung.

Die rechtliche Grundlage für eine sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen bildet § 4 LGG NRW.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich **nicht** beschlossen

(23 Ja-Stimmen der Fraktionen FDP und CDU, 46 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, GRÜNE im Kreistag, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE-UWG Selm, GFL+WfU, der Gruppe FW/Familie sowie des Landrates)

Herr Löhr stellt die Neufassung der Hauptsatzung zur Abstimmung.

Beschluss

Der als Anlage zur Drucksache 165/20/1 beigefügte Entwurf der Hauptsatzung des Kreises Unna wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 7 163/20 Bildung von Fachausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages

Erörterung

Herr Landrat Löhr weist auf den ergänzenden Antrag der Fraktionen hin (siehe Punkt 7.1).

**Punkt 7.1 186/20 Bildung von Fachausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages;
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNE im Kreistag, BÜNDNIS 90/ DIE
GRÜNEN, FDP, Die Linke-UWG Selm, GfL+WfU vom 02.11.2020**

Erörterung

Herr Landrat Löhr weist darauf hin, dass ein gemeinsamer Antrag aller im Kreistag vertretenen Fraktionen zur Bildung der Fachausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages vorliege.

Herr Stalz merkt an, dass die Gruppe FW/Familie an dem Antrag nicht beteiligt und nicht dazu gehört worden sei. Er beantrage eine Ergänzung des Beschlusstextes unter Punkt 2.1 dahingehend, dass jeweils ein beratendes Mitglied der Gruppe FW/Familie zu den 17 stimmberechtigten Sitzen in den freiwilligen Ausschüssen hinzukomme. Nur so könne man fachliche Diskussionen in den Fachausschüssen führen und müsse nicht die Diskussion der Anliegen der Gruppe in den Kreistag verlagern.

Herr Lütschen erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den Antrag im Sinne der Fairness und der guten Kooperation unterstützen.

Beschluss

Die Zuständigkeitsordnung wird auf Basis folgender Ausschüsse und Kommissionen gefasst:

1. Für die Wahlperiode 2020-2025 werden nach den gesetzlichen Vorschriften folgende Pflichtausschüsse gebildet:
 1. Kreisausschuss (vgl. DS 166/20)
 2. Jugendhilfeausschuss
 3. Rechnungsprüfungsausschuss
 4. Wahlausschuss
 5. Wahlprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

- 1.2 Die Zahl der Ausschusssitze der Pflichtausschüsse wird wie folgt festgelegt:

Kreisausschuss:	(siehe Drucksache 166/20)
Jugendhilfeausschuss:	15 Sitze (stimmberechtigte Mitglieder)
Rechnungsprüfungsausschuss:	17 Sitze
Wahlausschuss:	10 Sitze (Beisitzer)
Wahlprüfungsausschuss:	11 Sitze

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung des Landrates)

2. Für die Wahlperiode 2020-2025 werden nach den Vorschriften der KrO NRW folgende freiwillige Ausschüsse gebildet:

1. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie
2. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung
3. Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung
4. Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
5. Ausschuss für Kultur und Tourismus
6. Ausschuss für Natur-, Umwelt und Klimaschutz
7. Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation
8. Ausschuss für Schule und Bildung
9. Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Herr Landrat Löhr stellt sodann den Ergänzungsantrag der Gruppe FW/Familie bezüglich der Beteiligung der Gruppe mit je einem beratenden Mitglied in den freiwilligen Ausschüssen (siehe „Erörterung zu 7.1“) zur Abstimmung. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe FW/Familie, 32 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, FDP, DIE LINKE-UWG Selm, GFL+WfU, 10 Enthaltungen der Fraktion GRÜNE im Kreistag, ohne Mitwirkung des Landrates.

Herr Landrat Löhr stellt daraufhin den Punkt 2.1 wie ursprünglich beantragt zur Abstimmung.

2.1 Die freiwilligen Ausschüsse haben 17 Sitze.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (66 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen der Gruppe FW/Familie), ohne Mitwirkung des Landrates

3. Für die Wahlperiode 2020-2025 werden nach den Vorschriften der KrO NRW folgende sonstige Gremien gebildet:

1. Ausländerrechtliche Beratungskommission

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

3.1 Die Ausländerrechtliche Beratungskommission setzt sich zusammen aus je einem Sitz für jede Fraktion, je einem Sitz für die Evangelische und Katholische Kirche, einem Sitz für den Flüchtlingsrat und einem Sitz der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung des Landrates)

- 3.2 Den Vorsitz in den sonstigen Gremien führt der Landrat beziehungsweise eine von ihm vorgeschlagene Person.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung des Landrates)

4. Die maximale Zahl der sachkundigen Bürger/innen in den freiwilligen Ausschüssen wird auf 8 festgesetzt. Für den Rechnungsprüfungsausschuss, den Wahlprüfungsausschuss und den Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung werden keine sachkundigen Bürgerinnen und Bürger zugelassen.“

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung des Landrates)

Mit der Abstimmung des Antrags erübrigt sich die Abstimmung der Drucksache 163/20.

Punkt 8 166/20 Besetzung des Kreisausschusses

Erörterung

Herr Landrat Löhr stellt fest, dass inzwischen die Vorschläge der Fraktionen für die Besetzung des Kreisausschusses vorlägen. Diese werden an die Leinwand projiziert.

Es besteht Einmütigkeit bezüglich der Feststellung von Herrn Landrat Löhr, dass mit der Namensliste ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliege, so dass ein einstimmiger Beschluss über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend sei.

Beschluss

1. Für die Dauer der Wahlperiode 2020 – 2025 des Kreistages wird festgelegt, dass der Kreisausschuss aus dem Landrat und 16 Kreistagsmitgliedern besteht.
2. Gem. § 51 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW werden folgende Kreistagsmitglieder in den Kreisausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1.	Herr Ganzke	1.	Herr Krammenschneider-Hunscha
2.	Herr Wiggermann	2.	Frau Schmeltzer-Urban
3.	Frau Hupe	3.	Herr Enters
4.	Frau Eickhoff	4.	Herr Kudella
5.	Herr Hebebrand	5.	Herr Schmülling
6.	Frau Brauksiepe	6.	Frau Plath
7.	Herr Dörner	7.	Herr Feldmann
8.	Frau Droege-Middel	8.	Herr Krusel

leuchtung, Heizung und Reinigung zur Verfügung. Zahl und Größe der Räume orientiert sich an der Größe und Nutzung der Fraktionen und Gruppen. Als angemessen gelten

- a. für Gruppen ein Raum mit ca. 15 m² Grundfläche;
- b. für „kleine“ Fraktionen mit bis zu 4 Mitgliedern ein Raum mit ca. 23 m² Grundfläche;
- c. für „mittlere“ Fraktionen mit 5 bis 10 Mitgliedern zwei Räume mit insgesamt ca. 48 m² Grundfläche;
- d. für „große“ Fraktionen mit 11 oder mehr Mitgliedern zwei Räume mit ca. 70 m² Grundfläche.

2. Desweiteren stellt der Landrat im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zeit- und bedarfsweise Räume für die Durchführung von (Teil-) Fraktionssitzungen zur Verfügung.

3. Der Landrat übernimmt die den Geschäftsstellen in Räumen der Kreisverwaltung gemäß Ziffer 1 entstehenden Aufwendungen (Einrichtung, Grundaufwand, Volumenaufwand) für Telefon, Telefax, Briefporto und Datenübertragungsleitungen entsprechend dem Standard der Kreisverwaltung. Dabei werden Gruppen und „kleinen“ Fraktionen je ein Nebenstellenanschluss für Telefon und Telefax zur Verfügung gestellt. „Mittlere“ und „große“ Fraktionen erhalten je zwei Nebenstellenanschlüsse für Telefon und einen Nebenstellenanschluss für Telefax.

Zuwendung Teil A2: Geldleistung zur Abdeckung weiterer Grundbedarfe

Der Landrat stellt den Fraktionen eine einheitliche Zuwendung zur Abdeckung von Grundbedarfen der Fraktionsarbeit (Fixkosten) zur Verfügung, die über die geldwerten Sachleistungen hinausgehen. Pro Kalenderjahr erhalten die Fraktionen 13.000 Euro.

Gruppen erhalten mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion nach § 40 Abs. 3 Satz 4 KrO NRW erhalten würden. Pro Kalenderjahr erhalten Gruppen somit 8.667 Euro.

Summe Teil A2: 99.667 Euro

Zuwendung Teil B: Geldleistung pro Fraktionsmitglied

Der Landrat stellt den Fraktionen eine nach der Zahl der fraktionszugehörigen Kreistagsmitglieder gestaffelte Zuwendung zur Abdeckung von weiteren Bedarfen der Geschäftsführung und kommunalen Bildungsarbeit zur Verfügung. Die Zuwendung wird degressiv ausgestaltet. Pro Kalenderjahr beträgt die Zuwendung

für das erste bis neunte Fraktionsmitglied	6.000 Euro
für das zehnte bis neunzehnte Fraktionsmitglied	4.500 Euro
ab dem zwanzigsten Fraktionsmitglied	3.500 Euro

Pro Kalenderjahr erhalten die

- | | |
|----------------------------------|--------------|
| 1. SPD-Fraktion | 109.500 Euro |
| 2. CDU-Fraktion | 102.500 Euro |
| 3. Grüne im Kreistag | 58.500 Euro |
| 4. Fraktion Bündnis90/Die Grünen | 24.000 Euro |
| 5. FDP Fraktion | 18.000 Euro |
| 6. Fraktion Die Linke/UWG | 18.000 Euro |
| 7. Fraktion GFL/WfU | 18.000 Euro. |

